

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quick Dryer & Quick Dry Oil

Druckdatum: 11.03.2016

Materialnummer: 748

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Quick Dryer & Quick Dry Oil

Stoffgruppe: Eigenprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Kosmetisches Mittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Wilde Cosmetics GmbH	
Straße:	Rheingastr. 19a	
Ort:	D-65375 Oestrich-Winkel	
Anschrift Postfach:	1220	
	D-65368 Oestrich-Winkel	
Telefon:	+49-6723-6020-0	Telefax: +49-6723-6020-15
E-Mail:	beate.kerntopf@wilde-group.com	
Ansprechpartner:	Dr. Beate Kerntopf	Telefon: -752

1.4. Notrufnummer: +49-6723-6020-0 Diese Telefonnummer ist nur während den Bürozeiten gültig.**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Einstufung entspricht der kommenden Gesetzgebung und kann deshalb von der Kennzeichnung auf der Verpackung abweichen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

**Gefahrenhinweise**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionssgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quick Dryer & Quick Dry Oil

Druckdatum: 11.03.2016 Materialnummer: 748 Seite 2 von 10

- P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P370+P378 Bei Brand: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. zum Löschen verwenden.
- P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- P501 Inhalt/Behälter Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

EG Richtlinie 76/768/EEC (Kosmetikverordnung)
 Die Zubereitung unterliegt nicht der Richtlinie 1999/45/EG.

2.3. Sonstige Gefahren

Leichtentzündlich
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Chemische Bezeichnung / INCI:
 Dimethicone
 Disiloxane
 Paraffinum Liquidum (Mineral Oil)
 CI 60725
 Benzyl Alcohol
 Methylchloroisothiazolinone
 Methylisothiazolinone

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
107-46-0	DISILOXANE	10 - 25 %
	203-492-7 01-2119496108-3	
	Flam. Liq. 2, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 2; H225 H400 H411	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Es gilt: EG Richtlinie 76/768/EEC (Kosmetikverordnung)
 Die Zubereitung unterliegt nicht der Richtlinie 1999/45/EG.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quick Dryer & Quick Dry Oil

Druckdatum: 11.03.2016

Materialnummer: 748

Seite 3 von 10

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten der Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser trinken. Sofort Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Symptome: Einwirkung kann gerötete, tränende und juckende Augen und entzündete Nase und Hals, verbunden mit Husten, bewirken. Atembeschwerden. Kann Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen. Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffoxide, Rauch, Silica, Formaldehyd.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzbekleidung

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Schutzbekleidung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit: Adsorption an inertes Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl).
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quick Dryer & Quick Dry Oil
Druckdatum: 11.03.2016 Materialnummer: 748 Seite 4 von 10

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
 Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
 Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
 Zu vermeidende Stoffe: Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte, Entzündliche Materialien, Organische Peroxide, Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht bei Temperaturen über 50 °C aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kosmetisches Mittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
8042-47-5	Weißes Mineralöl (Erdöl)		5 A		4(II)	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quick Dryer & Quick Dry Oil		
Druckdatum: 11.03.2016	Materialnummer: 748	Seite 5 von 10

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
107-46-0	DISILOXANE			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	53,4 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	333 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	333 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	13,3 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	167 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	13,3 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	167 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,27 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	53,4 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	0,27 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
107-46-0	DISILOXANE	
Meeressediment		0,17 mg/kg
Süßwassersediment		1,7 mg/kg
Meerwasser		0,0002 mg/l
Sekundärvergiftung		67 mg/kg
Boden		0,083 mg/kg
Süßwasser		0,002 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Nicht erforderlich

Körperschutz

Nicht erforderlich

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quick Dryer & Quick Dry Oil		
Druckdatum: 11.03.2016	Materialnummer: 748	Seite 6 von 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	charakteristisch pigmentiert
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	<-60 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	-3,3 °C
Untere Explosionsgrenze:	1,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	14,65 Vol.-%
Zündtemperatur:	325 °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)	4,2 hPa
Dichte (bei 20 °C):	0,85 g/cm³
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide, Rauch, Silica, Formaldehyd.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
107-46-0	DISILOXANE			
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	
	inhalativ (4 h) Gas	LC50 15956 ppm	Ratte	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quick Dryer & Quick Dry Oil

Druckdatum: 11.03.2016 Materialnummer: 748 Seite 7 von 10

Reiz- und Ätzwirkung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Sonstige Beobachtungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Allgemeine Bemerkungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verschlucken kann zu Effekten führen, wie: Übelkeit, Narkose, Schwäche, Benommenheit, Bewusstlosigkeit. Nach Einatmen: Schleimhautreizung, Benommenheit. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
107-46-0	DISILOXANE				
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,46 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Akute Algentoxizität	ErC50 >0,93 mg/l	96 h	Selenastrum capricornutum (Grünalge)	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,79 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
	Fischtoxizität	NOEC 0,02 mg/l	30 d		
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,08 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
107-46-0	DISILOXANE			
		2%	28	
	Nicht Potenziell biologisch abbaubar.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
107-46-0	DISILOXANE	5,06

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quick Dryer & Quick Dry Oil

Druckdatum: 11.03.2016

Materialnummer: 748

Seite 8 von 10

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

200113 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Lösemittel
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

200113 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Lösemittel
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1993
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	274 601 640C
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quick Dryer & Quick Dry Oil

Druckdatum: 11.03.2016

Materialnummer: 748

Seite 9 von 10

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 274 601 640C
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Freigestellte Menge: E2

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Freigestellte Menge: E2
 EmS: F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
 Passenger LQ: Y341

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quick Dryer & Quick Dry Oil		
Druckdatum: 11.03.2016	Materialnummer: 748	Seite 10 von 10

Freigestellte Menge:	E2	
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:		353
IATA-Maximale Menge - Passenger:		5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:		364
IATA-Maximale Menge - Cargo:		60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2
 Passenger-LQ: Y341

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

EG Richtlinie 76/768/EEC (Kosmetikverordnung)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Technische Anleitung Luft I: Anteil:	(VERALTET) III: organische Stoffe bei m >= 3 kg/h: Konz. 0.15 g/m³
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand."
 Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
 Im Notfall CHEMTREC +1-800-424-9300 anrufen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)